



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Forschung und Entwicklung (F&E) III - Zuschüsse zur Durchführung des F&T-Programms „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe“

(Kap. 07 03 Tit. 686 62)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 02 Tit. 686 62 wird der Ansatz von 3.000,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Leider blieb Bayern mit Staatsausgaben (einschließlich Ausgaben für Hochschulen) für Forschung und Entwicklung von nur 0,7 Prozent des regionalen BIP im Jahr 2018 hinter über 100 verschiedenen europäischen Regionen und Ländern zurück, darunter viele nord- und osteuropäische Länder. Die bayerischen staatlichen Beihilfen für F&E waren noch geringer. Dies zeigt sich daran, dass die deutschen staatlichen F&E-Beihilfen insgesamt weniger als 0,05 Prozent des BIP ausmachten und hinter Ländern wie Finnland, Tschechien, Ungarn, Belgien, Polen, dem Vereinigten Königreich und Frankreich (0,1 bis 0,5 Prozent des BIP) zurückblieben.

Eine erfolgreiche Gründerszene einer Volkswirtschaft stärkt also maßgeblich ihre Innovationskraft. Die Anzahl der Gründungen in den letzten Jahren war stark rückläufig. Da Gründungsförderpolitik immer auch Innovationspolitik ist, sollten die hemmenden Barrieren zur Innovationsförderung in den Förderprogrammen deutlich reduziert werden. Daher sollte nach Meinung des IfW Kiel die Staatsregierung „Innovationsvoucher“ für KMU austeilen.